

EC-Kartenterminals

Wichtige Informationen zur Anpassung Ihres Kassensystems

Gemäß der EU-Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge traten bereits zum 9. Juni 2016 für alle Kartenzahlungssysteme in der Europäischen Union verschiedene Regelungen in Kraft, durch die unter anderem neuen technische Standards für Zahlungssysteme eingeführt wurden. In der Folge haben POS-Terminalanbieter Ihre Kunden kontaktiert und in der Regel ist die technische Anpassung der EC-Terminals durch **Softwareupdates** bereits vollzogen worden oder wird in naher Zukunft per Download auf dem Terminal noch durchgeführt.

Ältere Terminals, die dieses Softwareupdate nicht mehr umsetzen können, entsprechen damit nicht den gesetzlichen Vorgaben und müssen bis zum 31.12.2017 ausgetauscht werden!

Betroffene Händler haben im Grunde drei Möglichkeiten:

1. Zum einen kann ein neuer Vertrag mit dem jetzigen Anbieter für ein Neugerät abgeschlossen werden. Dies ist in der Regel mit einer generellen Verlängerung der Vertragslaufzeit verbunden, da die Laufzeit für das Altgerät nicht angerechnet wird, sondern neu beginnt. Dies bietet aber auch die Chance, günstigere Konditionen für die Zukunft zu verhandeln.
2. Zum anderen besteht die Möglichkeit, den alten Vertrag zu den bekannten Konditionen weiterlaufen zu lassen und daneben einen neuen Vertrag mit einem anderen Anbieter für ein neues Terminal abzuschließen. Hier würden dann für eine Übergangszeit zwei Verträge parallel laufen.
3. Für Alt-Terminals mit einer nur noch geringen Restlaufzeit besteht zur Überbrückung auch die Möglichkeit, die Geräte über technische Umwege für die neuen Regelungen nochmal vom Anbieter fit machen zu lassen. Hierfür wird eine zusätzliche Servicegebühr erhoben.

Welche Option für Sie die wirtschaftlichere ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Ihre HBE-Bezirksgeschäftsstelle ist Ihnen dabei gerne behilflich.